Literatur

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **23 (1940)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

viele Feste gefeiert wie in der Schweiz. Da gibt es eidgenössische-, kantonale-, Bezirks- und Gemeindefeste. Jeder Verein, von der Musikgesellschaft bis zur Damenriege, feiert in einer oder mehreren der vorgenannten Kategorien die «fälligen» Feste, und man kann ohne jede Bösartigkeit feststellen, dass dem Eidgenossen die Festprogramme näher am Herzen liegen als das Kirchengesangbuch oder die Bibel. Wo aber Feste gefeiert werden, da fallen auch die obligaten Reden, denn diese gehören zur Tagesordnung. Jeder Schweizer ist dank seiner vielseitigen Vereinstätigkeit ein «geborener» Redner, und nur ein Papierschweizer kann diese Talente gelegentlich durchtun. Wenn schon jeder Schweizer ein Redner ist, so erscheinen doch zum Glück nicht alle Reden im Druck. Wenn sich die Grosszahl derselben im Aether verflüchtigt, statt sich wenigstens in Druckerschwärze niederzuschlagen, so ist daran weniger die Bescheidenheit als der geforderte Verlags-Vorschuss schuld!

In der vorzitierten Schrift, resp. den Reden des Herrn Bundespräsidenten, findet sich als Erstes ein Ausschnitt aus einem Aufsatz, den Herr Bundesrat Etter im Zuger Neujahrsblatt für 1939 unter dem Titel «Das Land und seine Sendung» veröffentlicht hatte. Diesen Ausschnitt wollen wir zum Gegenstand unserer heutigen Betrachtung machen.

Herr Bundespräsident, resp. Herr Bundesrat Etter, vergleicht in diesem Aufsatz die Schweiz mit einer Festung, eingebettet zwischen Alpen und Jura. «Der göttliche Schöpfer selbst», so schreibt er, «hat die Einheit dieses Landes geschaffen und es ummauert mit starken Wällen von Granit und hartem Kalkstein, damit es zugleich eine Festung sei, so gross und stark, wie sie nur der Herrgott selber bauen konnte, aber auch wieder gerade nur so gross, als es nötig ist, um auf diesen Festungswällen eines kleinen Landes eine grosse geistige Sendung zu verteidigen.» Bundesrat Etter umschreibt die schweizerische Sendung und Berufung wie folgt: «Verbindung, Vermittlung und gegenseitige Befruchtung jener Kulturen, auf denen die geschichtliche und geistige Grösse des Abendlandes ruht.»

Im Folgenden entwickelt Bundesrat Etter ein oratorisches Bild der Schweiz, als das Land der Pässe und er Quellen, in dem Berge, Pässe und Quellen zu Symbolen werden für das Trennen und Scheiden, für das Verbinden und Vermitteln und für das Befruchten. Er streift weiter ganz skizzenhaft die eidgenossenschaftlich-bündische Einheit des Schweizervolkes, in der sich der die Völkerschaften verbindende Gedanke stärker erwies, als die Gewalt der Widersacher. Der Geist war stärker als die Macht, «denn der Freiheit gesellte sich der Mut».

Damit kommen wir zum Kernstück des Aufsatzes, zum Mut im allgemeinen und im besondern, d. h. zum Mut des Schweizervolkes. Wir geben das Wort vorerst Herrn Bundesrat Etter: «*Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut*, sagt Perikles. Wir haben eine Sendung zu erfüllen, die nur ein *freies* Volk erfüllen kann. Deshalb sind wir der Freiheit verpflichtet. Und wenn es wahr ist, dass das Geheimnis der Freiheit im Mute liegt, dann kennen wir auch den Weg, den wir gehen müssen. André Suarès *) nennt den Mut die Tugend aller Tugenden. «Wo der Mut lebt, gibt es keine Schwäche mehr. Im Mut begegnen sich der Gedanke, das Gefühl und die Tat, verbinden sich und wirken zusammen. Mut, Wurzel aller Grösse!» Wenn wir ein freies Volk bleiben wollen, dann müssen wir ein mutiges Volk sein.» Soweit Herr Bundesrat Etter.

Wir wiederholen: *Wenn wir ein freies Volk bleiben wollen, dann müssen wir ein mutiges Volk sein.* In diesem einen Satze liegt die Quintessenz, d. h. die Wahrheit der ganzen Schrift. Um dieses einen Satzes willen hätte sich die Drucklegung der ganzen Schrift erübrigt. Dieser Ausspruch ist so wahr und gross, dass alle Beigaben nur verwässern können, denn die weitere Lektüre überzeugte uns, dass die Auffassungen über Freiheit und Mut, wie sie Bundesrat Etter hat, den unseren diametral gegenüberstehen. Was versteht Bundesrat Etter unter dem Mut? «Den Mut zur *Verantwortung* und den Mut der *Opferbereitschaft!* ... Die Gründer der Schweizerischen Eidgenossenschaft waren sich der Tatsache bewusst, dass sie die Freiheit ihrer Länder gegen äussere Gefahren nur behaupten konnten, wenn sie ihre innern Kräfte in eiserner Disziplin zusammenhielten. Deshalb verstanden sie den Begriff der Demokratie nicht negativ als Summe der *Rechte* des Bürgers gegen den Staat, sondern positiv als Summe der Pflichten und der *Verantwortung* des freien Mannes für den Staat. Auf diese alte und urschweizerische Auffassung der Demokratie müssen wir uns wieder besinnen und sie zu neuer Kraft erwecken.»

Herr Bundesrat Etter nennt also die Summe der *Rechte* des Bürgers gegen den Staat *negativ* und anerkennt somit als Positivum nur die Summe der *Pflichten* und der *Verantwortung*. Die Rechte des Schweizerbürgers mögen in den Augen des Katholizismus negativ sein, darum haben wir uns aber nicht zu kümmern, denn wir halten uns an die Verfassung, die uns alleine massgebend ist. Unsere Verfassung kennt aber nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Wer Rechte hat, der hat auch Pflichten und umgekehrt. Eines lässt sich nicht vom andern trennen. Freie Männer kann man jene nicht mehr nennen, die nur Pflichten haben. In unseren Augen sind das

*) Ein konservativer französischer Schriftsteller.

Literatur

Gottfried Kellers politische Sendung.

In einem prächtigen Buche, das im Verlag Oprecht in Zürich erschien, hat Professor Dr. Jonas Fränkel in Bern die politischen Gedanken in den Schriften und im Wirken Gottfried Kellers dargestellt. Es ist der Nachweis des echt schweizerischen Wesens, der demokratischen Staatsauffassung und der menschlich edlen Lebensauffassung unseres grössten Schweizerdichters. Keiner wäre hierzu wohl berufener gewesen als gerade Jonas Fränkel, ist er doch der Bearbeiter und Herausgeber der von der Züricher Regierung unterstützten grossen Ausgabe der sämtlichen Werke, Tagebücher und Briefe Gottfried Kellers, die auf ca. 30 Bände veranschlagt ist, von denen 20 Bände bereits erschienen sind. Fränkels Buch G. K. politische Sendung ist mit einer Begeisterung und mit einer echt schweizerischen Einstellung zur demokratischen Kultur im Gegensatz zur Unkultur geschrieben, dass es eine wahre Freude ist, sich in dieses geistreiche und mutige Buch zu vertiefen. Die schöne, gedrängte und mutige Schrift hat auch ihre volle Existenzberechtigung neben dem grössern Buche von Dr. Kriesi über Gottfried Keller als Politiker, denn es zeigt Neues und weist in seiner Kritik auf Konsequenzen hin, die von höchster aktueller Bedeutung sind. So insbesondere auch in bezug auf den Anspruch des dritten Reiches auf den Besitz der Schweiz als eines «deutschen» von «Deutschen» bewohnten Gebietes und in bezug auf die deutsche Kultur, die heute nicht mehr in Deutschland, sondern in der Schweiz ihre Hüterin besitzt. Aus dem letzten Kapitel des Buches «Schicksalfrage der Schweiz» seien als Probe einige Abschnitte hergesetzt:

«Als Gottfried Keller in Berlin lebte und am Grünen Heinrich arbeitete, zwischen 1850 und 1855, hielt er seine scharfäugigen Beobachtungen deutschen Wesens in einem poetischen Tagebuch fest, dem er folgende Strophen anvertraute:

Deutscher Mann ist auch bescheiden,
Nennet sich das Herz der Welt,
Den Erlöser aller Völker,
Held und Herrscher künft'ger Zeiten!

Wenn ein Häuflein seines Stammes
In den Bergen oder am Meere
Vor Jahrhunderten sich gerettet,
Schafft und ringt und aufrecht steht,

Ruft er: Seht die Egoisten,
Die bornierten Krämerseelen
Wollen was Apartes haben.
Werft sie in den deutschen Tiegel!

«Die Strophen könnten heute geschrieben worden sein ... Was aber vor 80 Jahren nur als Tendenz lebte, wie ein dumpfer Wille, dem die Macht zur Tat abging, das ist heute allmächtiger Staatswille, ist ein Gebot der deutschen Zwangs- und Nationalbibel. «Werft sie in den deutschen Tiegel» — mit diabolischer Konsequenz wird dieses Gebot durchgeführt, oft sichtbar, öfters unsichtbar. Alle Mittel und Wege einer ruchlosen Propaganda werden in den Dienst gestellt, um den Schweizergeist dem deutschen Geist